



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Aktenzeichen: 031-3-4/25-2021
Telefon: 07266/6255
Telefax: 07266/6255-30
e-mail: peyreder@gem.bad-kreuzen.at

Bad Kreuzen, 23.09.2021

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.25
Umwidmung Aumühle
Verständigung gemäß § 33 (3) bzw. 36 (4)
Oö. ROG 1994 idgF.

Einholung der Stellungnahmen

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Kreuzen beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes 04 im Bereich des Wellnesshotel Aumühle. Beantragt wird folgendes:

- Umwidmung der Grundstücksfläche 2333/2, KG Wetzelstein von Wald (entsprechend der forstrechtlichen Planung) in Bauland – Gemischtes Baugebiet (M)
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2331/2 und 2339, KG Wetzelstein von Grünland – Land- und Forstwirtschaft bzw. Wald in Sondergebiet des Baulandes – Tourismus (SO) mit Überlagerung der Schutzzone im Bauland SP1.
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2338/1, 2338/2 und 2339, KG Wetzelstein von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft bzw. Wald in Sondergebiet des Baulandes – Tourismus (SO) mit Überlagerung der Schutzzone mit Bauland SP3.

Die Änderung der Flächenwidmung wurde beantragt, um für geplante Auf- und Umbauarbeiten beim Wellnesshotel Aumühle die notwendigen Abstände zu Baulandgrenzen herzustellen und für die Errichtung eines zusätzlichen Fluchtweges.

Gemäß § 33 (3) bzw. § 36 (4), O.ö. Raumordnungsgesetz 1994, idgF. LGBl. 125/2020 wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme wird bis zum 22.10.2021 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Bad Kreuzen eingebracht werden.

Die Unterlagen (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 samt Beilagen) sind beim Marktgemeindeamt Bad Kreuzen aufgelegt und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

Angeschlagen: 23.09.2021
Abgenommen: 22.10.2021

Der Bürgermeister:


Manfred Nenning